



LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach

Zustellung mit Empfangsbekanntnis

Stadtverwaltung Rheinfelden
 Stadtbauamt
 Postfach 15 60
 79605 Rheinfelden/Baden

LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich **Umwelt**
 Sachgebiet **Umweltrecht**
 Kontakt **Gundula Dell**
 Telefon 07621 410-3362
 Fax 07621 410-93362
 Zimmer Entenbad - 1.48
 E-Mail gundula.dell@loerrach-landkreis.de
 Unser Zeichen 701

20.10.2020

Wasserrechtliche Entscheidung Gesamtkanalisationsplan (GEP) Karsau

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 11.01.2017 (Eingang LRA 12.01.2017) mit Ergänzungsunterlagen vom 25.10.2018 (Eingang LRA 05.11.2018) ergeht nachfolgende

A. Entscheidung

I. Wasserrechtliche Erlaubnis

Der Stadt Rheinfelden wird die widerrufliche, befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässereinleitung in nachfolgendem Umfang erteilt:

➤ **Einleitung von schwach verschmutztem Mischwasser**

beim Bemessungsregen von $r_{15(1)} = 130 \text{ l / (s x ha)}$
 Einzugsgebietsfläche $A_u = 79,87 \text{ ha}$

Bezeichnung	FIST	Gemarkung	Koordinaten	Gewässer	Einleitmenge l/s
RÜB Riedmatt *	1220/21	Karsau	3411666.13 5272963.15	Rhein	284
RÜB Karsau-Ost *	1618	Karsau	3411044.58 5272681.74	Rhein	2.559
RÜB Karsau-West	1235	Karsau	3410745.41 5271848.49	Rhein	6.478
RÜ 1 Karsau	258	Karsau	3409255.97 5272408.45	Dürrenbach	514

*Verbandsbecken / AZV Rheinfelden-Schwörstadt



➤ Einleitung von Niederschlagswasser

beim Bemessungsregen von $r_{15(1)} = 130 \text{ l / (s x ha)}$

Einzugsgebietsfläche $A_u = 1,8 \text{ ha}$

Bezeichnung	FIS	Gemarkung	Koordinaten	Gewässer	Einleitmenge l/s
RW-Kanal Brombachstraße	1632	Karsau	3411427.06 5273008.97	Sägebächle	120
RW-Kanal Sportplatz Karsau	1769	Karsau	noch nicht realisiert	Sägebächle	115

II. Nebenbestimmungen

Die Entscheidung ergeht unter nachfolgenden Nebenbestimmungen:

Allgemeines

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird befristet **bis zum 31.12.2027** erteilt.
2. Bei Bodenfunden im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist das Landesdenkmalamt in 79102 Freiburg i. Br., Sternwaldstraße 14, unverzüglich zu benachrichtigen. Dieses Amt ist auch hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine und ähnliches von den Baumaßnahmen berührt werden

Mischwasserbehandlungsanlagen (RÜB) und kalibrierte Schmutzfrachtberechnung

3. Die Drosselabflüsse der Regenüberlaufbecken (siehe nachfolgende Tabelle) sind **bis zum 31.10.2020** einzurichten und wenn technisch möglich, mittels einer Zweitmessung zu überprüfen.

RÜB/Pumpwerk	Drosselabfluss l/s
Karsau-West (Pumpwerk)	35
Karsau-Ost (Pumpwerk)	50
RÜB Nordschwaben	12,5
RÜB Riedmatt (Pumpwerk)	55

4. Das RÜB Riedmatt ist **ab 31.10.2020** als Durchlaufbecken zu betreiben.
5. Die Regenschreiber sind **bis zum 31.03.2021** zu installieren.
6. Die bestehenden Messeinrichtungen sind **bis 31.03.2021** zu überprüfen und zu ertüchtigen. Zur Überprüfung des Messsystems ist ein Gutachter nach Rücksprache mit dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt einzusetzen und die Überprüfung zu dokumentieren.
7. Drosseleinrichtungen sind alle 5 Jahre, Messeinrichtungen zum Entlastungsverhalten jährlich zu überprüfen.

8. Das Messkonzept zur kalibrierten Schmutzfrachtberechnung ist **bis zum 31.12.2020** mit dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt abzustimmen.
9. Die Messungen im Rahmen der kalibrierten Schmutzfrachtberechnung sind in Abstimmung mit dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt **bis zum 31.12.2024** durchzuführen.
Die Zwischenergebnisse sind jährlich, beginnend **im Jahr 2021 bis zum 31.03.** des Folgejahres dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt darzustellen und zu kommentieren.
10. **Bis zum 31.12.2025** ist ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept auf Grundlage der Ergebnisse der kalibrierten Schmutzfrachtberechnung beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt einzureichen.
11. Unabhängig von der Kalibrierung sind das Entlastungsverhaltens [Entlastungsdauer (h), Entlastungshäufigkeit und Entlastungsmenge (m³) sowie die Einstaudauer (h) und Einstauhäufigkeit] zu erfassen. Die gemessenen Daten sind zu Monats- und Jahreswerten zusammenzufassen. Die Auswertung sollte automatisiert möglich sein. Die Auflistung erfasst ein Kalenderjahr und ist bis spätestens 01.03. des darauffolgenden Jahres dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, vorzulegen.
12. Die Zugänglichkeit zu sämtlichen Bauwerksteilen muss jederzeit gewährleistet sein, damit bei einer Havarie die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können.

Kanalisation (Bau, Betrieb und Unterhaltung)

13. Die Abnahme von Kanalneubauten ist mit dem Kanalfernsehaube durchzuführen und aufzuzeichnen. Wiederholungsprüfungen richten sich nach der Eigenkontrollverordnung des Umweltministeriums (GBl. 393, Ausgabe 09.08.1989).
14. Neubauten von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie zugehörige Schächte sind einer Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 zu unterziehen. Bei einer separaten Prüfung der Schächte sind diese bis Oberkante mit Wasser zu füllen,
 - a. Prüfdauer 15 Min.
 - b. max. Wasserzugabe 0,07 l/m² benetzter Innenfläche.
15. Die Dichtheitsprüfung ist von der Bauleitung zu überwachen und zu protokollieren. Es ist darauf zu achten, dass bei der Prüfung auch die erste Muffe beim Schachtanschluss erfasst wird. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Umwelt.
16. Überlastete Kanalhaltungen sind gegen Kanalrohre mit größerem Durchmesser auszutauschen. Ein sofortiger Umbau hat zu erfolgen, wenn die Kanalhaltung überstaut bzw. Abwasseraustritte über Kanaldeckel zu beobachten bzw. befürchten sind.
Davon unberührt ist der Schutz der Anlieger zu gewährleisten.
17. Zur Wartung und Überwachung der Anlagen ist geeignetes Personal zu bestellen, dessen Aufgaben in einer Dienstanweisung festzulegen sind.

18. Vor Verfüllung der Leitungsgräben der Hausanschlussleitungen ist die Grundstücksentwässerung von der Stadt Rheinfelden abzunehmen. Bei der Abnahme sind insbesondere die korrekten Anschlüsse zu kontrollieren (häusliches Abwasser an Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal und Regenwasser an Regenwasser- bzw. Mischwasserkanal).
19. Sämtliche häuslichen und betrieblichen Abwässer des Planungsgebietes aus Gebäuden, die dem dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, sind der Ortskanalisation zuzuleiten.
20. Dauernd fließende Oberflächenwässer (z. B. Quellwässer), Drainagewasser und Grundwasser dürfen nicht den Regenwasser-, Schmutzwasser- oder Mischwasserkanälen zugeleitet werden.
21. Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang bzw. von der Abwasserbeseitigungspflicht des Antragstellers bedürfen der Zustimmung der unteren Wasserbehörde.
22. Schäden der Kanalisation in der Zustandsklasse 0 und 1 gemäß DWA-M 149-3 haben sofortigen Handlungsbedarf und sind dementsprechend zu sanieren.
23. **Bis zum 31.12.2020** ist dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt ein Umsetzungskonzept zur Eigenkontrollverordnung (EKVO) vorzulegen. Das Konzept ist so auszurichten, dass die Fristen der Wiederholungsprüfungen eingehalten werden.
24. Zur Vorsorge für den Havariefall ist ein aktueller Feuerwehrplan der Gemeinde Karsau dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt **bis spätestens 31.12.2020** zur Verfügung zu stellen. (Der im Jahr 2010 erstellte „Feuerwehrtaktische Einzugsgebietsplan ist zu aktualisieren und digital sowie in Papierform zu übersenden).
25. Für die bestehenden Einleitungsstellen aus dem Trennsystem sind Vorkehrungen zu treffen, dass der Regenwasserkanal beim Auslauf in das Gewässer oder schon in der Nähe der Unfallstelle abgesperrt werden kann (z. B. durch bereithalten von Absperrblenden verschiedener Größen). Wegen der Anschaffung der nötigen Gerätschaften empfehlen wir, Kontakt mit dem Kreisbrandmeister aufzunehmen.
26. Die aktuelle Niederschlagsentwässerung des Sportplatzes Karsau ist darzustellen und die Beschreibung **bis zum 31.12.2020** beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt einzureichen.

Hinweise

- Es bleibt vorbehalten ein Fremdwasserkonzept bzw. ein Fremdwassersanierungskonzept zu fordern.
- Das Landratsamt kann jederzeit auf Kosten des Berechtigten die Anlagen untersuchen und prüfen lassen. Sowohl für Untersuchung, Probenahme als auch Analyse kann das Landratsamt Sachverständige beauftragen.

- Zur Feststellung der Auswirkungen der Einleitung können auf Kosten des Wasserrechtlichsinhabers bzw. Betreibers der Kanalisationsanlagen biologische Gewässeruntersuchungen durchgeführt werden.
Der Umfang besteht i. d. R. aus einer Untersuchung oberhalb und aus zwei Untersuchungen unterhalb der Einleitungsstelle. Weitere chemisch-physikalische Untersuchungen bleiben vorbehalten.
- Bei wesentlichen Abweichungen von den genehmigten Plänen und Beschreibungen ist ein neues Verfahren erforderlich. Hierzu sind vor der Ausführung Änderungspläne vorzulegen.
- Gewässerbenutzungsanlagen und Anlagen am und im Gewässer sind vom Eigentümer zu unterhalten. Dem Träger der Unterhaltungslast für das Gewässer sind die, durch die Anlage entstehenden Mehrkosten der Unterhaltung auf Nachweis zu erstatten.
- Die Entscheidung berechtigt nicht zur Inanspruchnahme fremden Grundeigentums; vor Benutzung fremder Grundstücke ist eine Einverständniserklärung einzuholen.

III. Gebührenentscheidung

Die Gebühren werden auf **3.436,00 Euro** festgesetzt.

Die Gebührenentscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung ergeht mit gesondertem Bescheid.

Die Höhe der festgesetzten Gebühr entspricht der Vorgabe des § 1 der Verordnung des Landratsamts Lörrach über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde (Gebührenverordnung) in Verbindung mit Ziffer 55.20.02.04.2. des zugehörigen Gebührenverzeichnisses, wonach eine Zeitgebühr nach Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter zzgl. einer Wertgebühr von 25,00 Euro je angf. 150 l/s festzusetzen war. Der Stundenaufwand lag bei 28 Stunden a 62,00 Euro (gesamt 1.736,00 Euro) und die Wertgebühr bei 1.700,00 Euro (Einleitmenge gesamt 10.070 l/s).

B. Genehmigte Planungsunterlagen

Der wasserrechtlichen Erlaubnis liegen die nachfolgenden Unterlagen des Ingenieurbüros Ganz und Rutner GmbH Rheinfelden, neu firmiert als dwd Ingenieur GmbH Brennet zugrunde. Diese beschreiben und beschränken den Inhalt der Erlaubnis, soweit sich aus dem Wortlaut dieses Bescheides bzw. den Grüneinträgen in den Plänen nichts anderes ergibt.

Anlage	Bezeichnung	Datum/Maßstab
	Antragsschreiben	11.01.2017 (Eingang LRA 12.01.2017)
	ORDNER 1	
01	Erläuterungsbericht mit Kostenschätzung	16.12.2016
02	Übersichtslageplan Kanalnetz Karsau Einzugsgebiete 2035	14.11.2016/M 1:10.000
	Ergänzungsunterlagen: Erläuterungsbericht	25.10.2018 (Eingang LRA 05.11.2018)
03	Übersichtslageplan Einleitungsstellen	14.11.2016/M 1:5.00

04	Übersichtslageplan Kanalnetz Ausbau-Zustand 2035, Plan 1	14.11.2016/M 1:2.500
05	Übersichtslageplan Kanalnetz Ausbau-Zustand 2035, Plan 2	14.11.2016/M 1:2.500
06	Übersichtslageplan Bauabschnitte	14.11.2016/M 1:5.000
07	Überlastungsplan Ausbau-Zustand 2035, Flut 1	14.11.2016/M 1:5.000
08	Überlastungsplan Ausbau-Zustand 2035, Flut 0,5	14.11.2016/M 1:5.000
09	Überlastungsplan Ausbau-Zustand 2035, Dyna 1	14.11.2016/M 1:5.000
10	Überlastungsplan Ausbau-Zustand 2035, Dyna 0,5	14.11.2016/M 1:5.000
11	Netzüberstauplan Ausbau-Zustand 2035, Dyna 1	14.11.2016/M 1:5.000
12	Netzüberstauplan Ausbau-Zustand 2035, Dyna 0,5	14.11.2016/M 1:5.000
	ORDNER 2	
13	Abflussteifflächenplan 1, Schildgasse	14.11.2016/M 1:1.000
14	Abflussteifflächenplan 2, Beuggen südlich Grienackerstraße	14.11.2016/M 1:1.000
15	Abflussteifflächenplan 3, Karsau, Karsauer Straße	14.11.2016/M 1:1.000
16	Abflussteifflächenplan 4, Karsau Nord, Bereich Sportplatz	14.11.2016/M 1:1.000
17	Abflussteifflächenplan 5, Riedmatt	14.11.2016/M 1:1.000
18	Bauwerks- und Lageplan RÜ 1 Ausbau-Zustand	14.11.2016/M 1:500/50
19	Kanallängsschnitt Umbau K 32 Karsauer Straße	14.11.2016/M 1:1.000/100
20	Kanallängsschnitt Umbau K 33 Burgstraße	14.11.2016/M 1:1.000/100
21	Kanallängsschnitt Umbau K 35 Bundesstraße B34	14.11.2016/M 1:1.000/100
22	Kanallängsschnitt Umbau K 36 Werthstraße/Weimarstraße	14.11.2016/M 1:1.000/100
23	Kanallängsschnitt Umbau K 38 Auf der Schanz	14.11.2016/M 1:1.000/100
24	Kanallängsschnitt Umbau K 39 Sportplatz Karsau	14.11.2016/M 1:1.000/100
25	Kanallängsschnitt Umbau K 40 Drosselstrecke RÜ 1	14.11.2016/M 1:1.000/100
26	Kanallängsschnitte Neubau Baugebiet Krähenbühl	14.11.2016/M 1:1.000/100
27	Kanallängsschnitte Neubau Gewerbegebiet Steinacker	14.11.2016/M 1:1.000/100
	ORDNER 3	
28	Hydraulische Berechnung Ausbau-Zustand Flut 1	
29	Hydraulische Berechnung Ausbau-Zustand Flut 0,5	
30	Hydraulische Berechnung Ausbau-Zustand Dyna 1	
31	Hydraulische Berechnung Ausbau-Zustand Dyna 0,5	
32	Längsschnitte Ausbau-Zustand Dyna 0,5	
33	Schmutzfrachtberechnung KOSIM Ausbau 2015-2035	

C. Begründung

Sachverhalt

Die bestehenden Niederschlagswassereinleitungen aus Misch- und Trennsystem des Ortsteils Karsau waren mit Bescheid vom 29.01.1991 befristet bis zum 31.12.2010 wasserrechtlich zugelassen. Für die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Zulassung stellte die Stadt Rheinfelden am 11.01.2017 (Posteingang LRA 12.01.2017) einen Antrag und reichte die vorliegenden Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis zum Generalentwässerungsplan (GEP) Karsau ein. Bei der vorgelegten Planung handelt es sich um eine Überplanung des vorhandenen Kanalnetzes.

Im Rahmen des Wasserrechtsverfahren wurden die Planungsunterlagen dem Sachgebiet Wasser/Abwasser zur fachtechnischen Stellungnahme vorgelegt.

Das Sachgebiet Wasser/Abwasser stellte dabei fest, dass mit den vorliegenden Antragsunterlagen zum GEP Karsau keine abschließende Beurteilung möglich ist und sich dringende Nachforderungen ergeben. Diese Nachforderungen wurden mit Schreiben vom 27.09.2017 an die Stadt Rheinfelden in 10 Punkten definiert und mit einer Frist bis zum 30.06.2018 terminiert.

Am 10.10.2018 wurden in einer gemeinsamen Besprechung mit der Stadt Rheinfelden, dem Planungsbüro dwd Ingenieure GmbH und Mitarbeitern des Fachbereiches Umwelt diese Punkte diskutiert und im Ergebnis festgelegt, dass zunächst eine befristete wasserrechtliche Erlaubnis mit den Auflagen erteilt wird, bis 2025 eine kalibrierte Schmutzfrachtberechnung einschließlich eines Konzepts für die Regenwasserbewirtschaftung vorzulegen.

Aktuelle Situation

Mischsystem

Die Ableitung des Abwassers im Stadtteil Karsau erfolgt fast durchgängig im Mischsystem.

- Das Einzugsgebiet *Karsau/Innerdorf* entwässert über den Regenüberlauf 1 mittels einer Rohrdrossel der Nennweite DN 200 mm in den Sammler aus dem Ortsteil Minseln.
- Das Einzugsgebiet *Karsau-West* entwässert über das RÜB Karsau-West mittels einer Pumpenregelung mit 47 l/s Drosselabfluss über eine Druckleitung in den Pumpensumpf Karsau-Ost. Das RÜB Karsau-West wird als Fangbecken im Nebenschluss betrieben. Wenn der Wasserspiegel im Pumpensumpf steigt, wird das RÜB Karsau-West befüllt.
- Das Einzugsgebiet Karsau-Ost entwässert über das RÜB Karsau-Ost mittels einer Pumpenregelung mit 50 l/s Drosselabfluss in den Pumpensumpf Riedmatt. Das RÜB Karsau-Ost wird als Fangbecken im Hauptschluss betrieben. Steigt der Wasserspiegel im Pumpensumpf, kann das Fangbecken auch von der Pumpensumpfseite befüllt werden.
- Dem Pumpensumpf Riedmatt fließen 5 l/s aus dem *Mischgebiet Riedmatt*, maximal 12,5 l/s aus dem RÜB Nordschwaben sowie dem o. g. Drosselabfluss aus dem RÜB Karsau-Ost von 50 l/s zu. Über den Pumpensumpf wird insgesamt maximal 55 l/s zur Kläranlage nach Schwörstadt weitergeleitet. Das RÜB Riedmatt ist ein Durchlaufbecken im Nebenschluss. Wenn der Wasserspiegel im Pumpensumpf steigt, wird das RÜB Riedmatt befüllt.

Mischwasserbehandlung

Die Jahresberichte der Regenüberlaufbecken (Auswertungen von 2015-2018) zeigen, dass das RÜB Karsau-West überdurchschnittlich oft (33 – 68 T/a) und sehr lange (> 310 h/a) entlastet. Das RÜB Karsau-Ost entlastet in o. g. Zeitraum sehr oft (>= 69 T/a) und sehr lange (> 310 h/a). Das RÜB Riedmatt als Durchlaufbecken entlastet nicht. Das Abschalten der Pumpwerke Karsau-West und Karsau-Ost vor dem Überlaufen des RÜB Riedmatt ist eine der maßgebenden Gründe für die übermäßige Entlastung der beiden RÜBs.

Schmutzfrachtberechnung

Eine Schmutzfrachtberechnung für das Ausbauzieljahr 2035 im Einzugsgebiet Karsau wurde durchgeführt. Die zulässige Entlastungsfracht ist um 228,27 kg CSB/a überschritten. Die Entlastungsraten für die vorliegenden Mischwasserbauwerke (RÜB Karsau West, RÜB Karsau Ost, RÜB Riedmatt) liegen außerhalb dieses Vertrauensbereichs (10-40%) des Merkblattes vom Regierungspräsidiums Freiburg „Anforderungen an die Schmutzfrachtsimulation“ (Stand 01.09.2016). Des Weiteren liegen die ermittelten Werte für die Kalendertage mit Überlauf

(n,ue,d) der Becken Karsau-West, Riedmatt, Nordschwaben außerhalb des Vertrauensbereiches von 20-50 d/a. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, eine kalibrierte Schmutzfrachtberechnung für die Einzugsgebiete der Regenüberlaufbecken durchzuführen. Die aktuelle Betriebsweise der Becken ist im aktuellen Schmutzfrachtmodell anzupassen. Das Schmutzfrachtmodell ist vor der Kalibrierung anzupassen.

Kalibrierte Schmutzfrachtberechnung

Die kalibrierte Schmutzfrachtberechnung wird Bestandteil der Antragsunterlagen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis ab 2027.

Rechtliche Würdigung

Rechtsgrundlagen für die Regen- und Mischwassereinleitungen in den Rhein, Dürrenbach und Sägebächle sowie dem Bau und Betrieb der Abwasseranlagen sind § 8 Abs. 1, § 12 Abs. 1, 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 48 Abs. 1 S. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG).

Die Erlaubnis wird gemäß § 13 WHG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt. Hiernach kann die wasserrechtliche Erlaubnis unter Beifügung von Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt werden, wenn keine schädlichen und vermeidbaren oder keine nicht ausgleichbaren Gewässeränderungen zu erwarten sind und wenn Anforderungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die im Einzelnen geforderten Vorgaben der Träger öffentlicher Belange sind in Abschnitt A Entscheidung/Nebenbestimmungen gemäß § 13 WHG enthalten und notwendig, um den erlaubten Nutzungstatbestand inhaltlich zu bestimmen und um Nachteile für das Gemeinwohl zu vermeiden.

Im Verfahren nach § 93 Abs.3 Wassergesetz (WG) wurde intern das Sachgebiet Wasser/ Abwasser beteiligt. Die beteiligte Stelle hat unter Formulierung von Nebenbestimmungen gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis im Wesentlichen keine Bedenken geäußert. Anhaltspunkte dafür, wonach schädliche Gewässeränderungen zu erwarten sind oder dass andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden, sodass die wasserrechtliche Erlaubnis befristet erteilt wird. Versagungsgründe nach § 12 Absatz 1 WHG sind nicht erkennbar.

Das rechtliche Gehör zum Entscheidungsentwurf gemäß § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) erfolgte mit Schreiben vom 27.05.2020.

Im Rahmen dieses rechtlichen Gehörs fand am 07.09.2020 ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit der Stadt Rheinfelden, dem Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG Freiburg und dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt statt. Danach hat die Stadt Rheinfelden die Ergebnisse und neuen Terminfestlegungen als Stellungnahme zum rechtlichen Gehör in ihrem Schreiben vom 07.10.2020 fixiert. Der Entscheidungsentwurf vom 27.05.2020 wurde dahingehend wie folgt geändert:

Punkt 5 wurde vollständig gestrichen mit der Folge der Anpassung der Nummerierung

Punkt 5 bisher Punkt 6: bis 01.01.2020 neu Punkt 5: bis 31.03.2021

Punkt 6 bisher Punkt 7: bis 01.01.2021 neu Punkt 6: bis 31.03.2021

Punkt 8 bisher Punkt 9: bis 31.10.2020 neu Punkt 8: bis 31.12.2020

Punkt 26: bisher Punkt 27 wurde neu formuliert, da die aktuell bestehende Niederschlagsentwässerung des Sportplatzes Karsau beschrieben werden muss

Der Hinweis zum RÜB Karsau wurde vollständig gestrichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Lörrach, Palmstr. 3, 79539 Lörrach zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Rechtsbehelf beim Regierungspräsidium Freiburg, 79083 Freiburg im Breisgau, eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Gundula Dell

Anlagen

Genehmigte Planungsunterlagen (Ordner 1, 2, 3)

Verteiler

Genehmigte Planungsunterlagen an

- Antragsteller (PF 1/3 Ordner)
- SG Umweltrecht, Frau Dell (PF 2/3 Ordner)

Genehmigte Planungsunterlagen und Mehrfertigung an

- SG Wasser/Abwasser, Herr Sweeney (PF 3/3 Ordner)

zur Kenntnis an

- Dro, Nd, Ki, Sd
- per E-Mail: thomas.brendt@bit-ingenieure.de
- per E-Mail: c.diemer@dwd-ing.de

zdA

- Entscheidungssammlung
- Fachanwendung Wasserbuch